

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung

Preisblatt gültig für Lieferungen ab 15. Dezember 2021

### Ihr Strompreis berechnet sich aus:

Haushaltsbedarf	Nettopreis	Bruttopreis
<b>Arbeitspreis</b>	47,81 Ct/kWh	56,89 Ct/kWh
<b>Grundpreis</b>	12,05 Euro/Monat	14,34 Euro/Monat
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	Nettopreis	Bruttopreis
<b>Arbeitspreis</b>	40,64 Ct/kWh	48,36 Ct/kWh
<b>Grundpreis</b>	12,95 Euro/Monat	15,41 Euro/Monat

#### Angaben zum Energieträgermix (Basisjahr 2020)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 0,0 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 1,8 % sonstigen erneuerbaren Energien, 35,6 % Erdgas, 24,2 % Kohle, 1,1 % sonstigen fossilen Energieträgern, und 37,4 % Kernkraft zusammen. Damit sind 362 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0010 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 44,9 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 4,1 % sonstigen erneuerbaren Energien, 13,3 % Erdgas, 24,0 % Kohle, 1,3 % sonstigen fossilen Energieträgern und 12,4 % Kernkraft zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

#### Ihr Kontakt zu uns

Stadtwerke Zeitz GmbH  
Kundenservice  
Geußnitzer Str. 74  
06712 Zeitz  
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-zeitz.de  
Tel.: 03441 855 333

Laut § 36 Energiewirtschaftsgesetz müssen Energieversorgungsunternehmen „für Netzgebiete, in denen sie die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführen, Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise für die Stromversorgung in Niederspannung öffentlich bekanntgeben und im Internet veröffentlichen und zu diesen Bedingungen und Preisen jeden Haushaltskunden versorgen. Die Ersatzversorgung erfolgt nach den Bestimmungen des § 38 EnWG“.

Die Stadtwerke Zeitz liefern ihren Kunden elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz aufgrund der jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Haushaltskunden.

### Erläuterungen:

Bestandteil der Netto-Arbeitspreise sind neben dem Strompreis und der Netzentgelte (bestehend aus Arbeitspreis, Grundpreis, eventuell dem Leistungspreis sowie den Preisen für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung):

	<b>Haushalts- bedarf</b>	<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b>
die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz StromStG vom 24.03.1999	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
die EEG-Umlage gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 21.07.2004	3,723 Ct/kWh	3,723 Ct/kWh
die KWKG-Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19.03.2002	0,378 Ct/kWh	0,378 Ct/kWh
die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV vom 26.07.2011	0,437 Ct/kWh	0,437 Ct/kWh
die Umlage gemäß § 18 AbLaV vom 28.12.2012	0,003 Ct/kWh	0,003 Ct/kWh
die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG (Novelle)	0,419 Ct/kWh	0,419 Ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 Ct/kWh	1,590 Ct/kWh
die Entgelte des örtlichen Netzbetreibers		
Netz-Arbeitspreis	7,230 Ct/kWh	7,230 Ct/kWh
Netz-Grundpreis	75,00 Euro/a	75,00 Euro/a
Entgelt für Messstellenbetrieb	11,64 Euro/a	11,64 Euro/a
Bestandteil Energiebeschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis	31,98 Ct/kWh	22,18 Ct/kWh
Grundpreis	57,96 Euro/a	68,76 Euro/a

Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und enthalten die derzeit gültigen Abgaben und Steuern sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.